

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

12. Ausgabe vom 29. März 2006

INHALT:

- ▼ Auftrieb von Rindern auf Gemeinschaftsweiden
- ▼ Aufruf zur Blutspende, Helfen auch Sie helfen – Retten auch Sie Leben – Spenden auch Sie Blut
- ▼ Öffentliche Ausschreibung der Stadt Starnberg, Neubau Feuerwehrgerätehaus Starnberg-Söcking, Baumeisterarbeiten
- ▼ Öffentliche Ausschreibung der Stadt Starnberg, Unterhaltsmaßnahmen von Straßen, Wegen und Plätzen
- ▼ Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die städtische Musikschule Starnberg
- ▼ Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg, 67. Sitzung der Verbandsversammlung am 03.04.2006

◆ Auftrieb von Rindern auf Gemeinschaftsweiden

1. Auf Gemeinschaftsweiden dürfen nur Rinder aufgetrieben werden, die aus amtlich anerkannten tuberkulose- und brucellosefreien sowie leucoseunverdächtigen Beständen stammen. Auf Gemeinschaftsweiden dürfen zudem nur Rinder aus BHV-1-freien Beständen oder seronegative Rinder aus BHV-1 kontrollierten Impfbeständen verbracht werden. Die Tiere müssen mit amtlich

anerkannten Ohrmarken dauerhaft gekennzeichnet sein.
2. Es dürfen nur Rinder aufgetrieben werden, für die eine amtstierärztliche Bescheinigung vorliegt, in der Seuchenfreiheit bestätigt und die Herkunft der Tiere vermerkt ist. Die Bescheinigung ist dem Weideinhaber oder dessen Vertreter auszuhändigen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen; beim Weideabtrieb ist sie dem Tierhalter zurückzugeben.
3. Rinderbestände, aus denen Tiere im Frühjahr 2006 auf Gemeinschaftsweiden aufgetrieben werden sollen, sind dem Landratsamt Starnberg – Veterinäramt – spätestens bis **26.04.2006** zu benennen, damit die Voraussetzungen für den Weideauftrieb rechtzeitig geprüft werden können.

◆ Aufruf zur Blutspende Helfen auch Sie helfen – Retten auch Sie Leben – Spenden auch Sie Blut

Sehr geehrte Damen und Herren, in den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst Blutspendeaktionen im **Landkreis Starnberg, in der Zeit vom 02.05.2006 bis 23.06.2006**, durch. Die einzelnen Aktionen sind nachfolgend abgedruckt.
Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blutkonserven zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.
Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spenderblut angewiesen sein. Er wird dann ebenso dankbar sein, wenn Vorsorge getroffen ist, wie es die sind, denen geholfen werden konnte. Allein dieser Aspekt sollte uns Anlass zur freiwilligen Blutspende sein. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!
Blut spenden kann jeder gesunde Mensch, vom 18. bis zum 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung seiner Gesundheit.
Die wichtigste Veränderung: Der Mindestabstand zwischen zwei Spenden wurde auf 2 Monate reduziert. Männer dürfen zukünftig bis zu 6-mal im Jahr spenden. Bei Frauen ist der Mindestabstand zwischen zwei Spenden ebenfalls auf 2 Monate reduziert, jedoch dürfen nicht mehr als 4 Spenden im Jahr entnommen werden.
Für seine unentgeltliche Blutspende erhält jeder Spender neben einem Blutgruppenausweis, in dem seine Blutgruppe und seine gesunde Rhesusformel u.a.m. eingetragen sind, der im Bedarfsfall von großer Wichtigkeit sein kann, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung.
Selbstverständlich wird jede gespendete Blutkonserve in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf übertragbare Krankheiten (z.B. Hepatitis, Lues und HIV) untersucht.
Um unnötige Wartezeiten zu ersparen, machen wir darauf aufmerksam, dass Personen, die an Gelbsucht, Malaria, aktiver Tuberkulose, Syphilis (Lues) erkrankt waren, oder HIV-infiziert sind (bzw. zu HIV-Risikogruppen gehören), nicht angenommen werden können.

anerkannnten Ohrmarken dauerhaft gekennzeichnet sein.
2. Es dürfen nur Rinder aufgetrieben werden, für die eine amtstierärztliche Bescheinigung vorliegt, in der Seuchenfreiheit bestätigt und die Herkunft der Tiere vermerkt ist. Die Bescheinigung ist dem Weideinhaber oder dessen Vertreter auszuhändigen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen; beim Weideabtrieb ist sie dem Tierhalter zurückzugeben.
3. Rinderbestände, aus denen Tiere im Frühjahr 2006 auf Gemeinschaftsweiden aufgetrieben werden sollen, sind dem Landratsamt Starnberg – Veterinäramt – spätestens bis **26.04.2006** zu benennen, damit die Voraussetzungen für den Weideauftrieb rechtzeitig geprüft werden können.

Landkreis Starnberg

| | | |
|--|----------|-----------------|
| Dienstag | 02.05.06 | 15.00–19.45 Uhr |
| Starnberg , Grundschule, Ferdinand-Maria-Str. 11 | | |
| Mittwoch | 03.05.06 | 16.00–19.45 Uhr |
| Pöcking Grund- u. Teilhauptschule, Beccostr. 29 | | |
| Donnerstag | 04.05.06 | 16.00–19.45 Uhr |
| Weßling , Schulhaus Weßling, Schulstr. 1 | | |
| Dienstag | 09.05.06 | 15.00–19.45 Uhr |
| Krailling , Volksschule, Rudolf-von-Hirsch-Str. 2 | | |
| Mittwoch | 24.05.06 | 15.30–19.45 Uhr |
| Berg/Aufkirchen , Grund- u. Teilhauptschule I Lindenallee 8 | | |
| Freitag | 26.05.06 | 15.30–19.45 Uhr |
| Seefeld , Schule Seefeld, Roseggerstr. 2 (Eingang: Turnhalle) | | |
| Dienstag | 30.05.06 | 15.00–19.45 Uhr |
| Herrsching , Neue Volksschule, Martinsweg 8 | | |
| Freitag | 02.06.06 | 15.00–19.45 Uhr |
| Tutting , Volksschule, Greinwaldstr. 10–14 | | |
| Dienstag | 06.06.06 | 15.00–19.45 Uhr |
| Gilching , Hauptschule Gilching, Rathausstr. 6 | | |
| Freitag | 23.06.06 | 15.00–19.45 Uhr |
| Gauting , Grundschule, Bahnhofstr. 25 | | |

Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Starnberg weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 12 vom 24. März 2006 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung angezeigt werden:
Neubau Feuerwehrgerätehaus Starnberg-Söcking, Baumeisterarbeiten
Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen.

Starnberg, 17.03.2006
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ Öffentliche Ausschreibung

- a) Stadt Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Tel.: 08151/772-151 oder -174, Fax: 08151/772-158
 - b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 - c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
 - d) Ort der Ausführung: im gesamten Stadtgebiet Starnberg
 - e) Art der Leistung: Unterhaltsmaßnahmen von Straßen, Wegen und Plätzen
- Umfang der Leistung u.a.:
- | | | |
|--|-----|-----------------------|
| Aufbrechen | ca. | 1.200 m ² |
| Fräsen 3 cm | ca. | 600 m ² |
| Entsorgung feuerhaltiges Material | ca. | 30 t |
| Tragschicht | ca. | 1.300 m ² |
| Deckschicht | ca. | 1.600 m ² |
| Oberflächenbehandlung Randstein B 6 einbauen | ca. | 10.000 m ² |
| Betonleistenstein | ca. | 700 m |
| Rasengittersteine | ca. | 500 m ² |
| Schichtabdeckung D 400 | ca. | 15 Stück |
| Sickerschächte DN 1000 | ca. | 4 Stück |
| Frostschutzschicht 40 cm | ca. | 500 m ² |

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführungsfrist: 06. Juni 2006
Ende der Ausführungsfrist: 31. Mai 2007
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis 21. April 2006
Die Unterlagen sind schriftlich unter Angabe des Bauvorhabens und Beilage des Verrechnungsschecks anzufordern bei:
Stadt Starnberg, Tiefbauamt SG 32, Vogelanger 2, 82319 Starnberg
Versand der Unterlagen ab 03. April 2006
- j) Kosten für die Angebotsunterlagen:
Höhe des Entgeltes: 20,00 Euro
Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet.
- k) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung:
Dienstag, 25. April 2006, 11.00 Uhr
Ort der Angebotseröffnung:
Stadt Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Tiefbauamt, Zimmer 316
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
1. Juni 2006
- v) Sonstige Angaben:
Geforderte Sicherheiten
– für Vertragserfüllung 5 % der Bruttoauftragssumme
– für Mängelansprüche 3 % der Bruttoauftragssumme
Zahlungsbedingungen nach VOB
Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
Geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a–g VOB/A zu machen.
Bei nicht rechtzeitiger Vorlage der oben genannten Nachweise kann ein Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.
Vergabepflichtstelle:
VOB-Stelle der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80438 München

Starnberg, 22.03.2006
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die städtische Musikschule Starnberg

Die Stadt Starnberg erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung
zur Änderung der Gebührenordnung der städtischen Musikschule

§ 1
§ 4 der Gebührenordnung vom 3.12.2001 (Amtsblatt Nr. 49 für den Landkreis Starnberg vom 7.12.2001) in der Fassung der Änderungssatzung vom 22.12.2004 erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührensätze
Für die einzelnen Tarife gelten folgende Gebührensätze:

| Tarif | monatliche Gebühr | Jahresgebühr |
|-------|-------------------|--------------|
| 1 | 31,50 € | 378,00 € |
| 2 | 7,20 € | 86,40 € |
| 3 | 36,65 € | 439,80 € |
| 4 | 99,00 € | 1.188,00 € |
| 5 | 54,00 € | 648,00 € |
| 6 | 71,90 € | 862,80 € |
| 7 | 15,00 € | 180,00 € |
| 8 | 4,00 € | 48,00 € |

Die Tarife 2–6 sind nur in der Verbindung mit Tarif 1 möglich.

§ 2
Diese Satzung tritt am 01.09.2006 in Kraft.

Starnberg, 20.03.2006
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg 67. Sitzung der Verbandsversammlung am 03.04.2006

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Starnberg findet am **Montag, dem 03.04.2006 um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des Zweckverbandes (Dachgeschoss), Gradstraße 2a** statt. Die Sitzung ist öffentlich.

– Tagesordnung –

1. Bericht des Verbandsvorsitzenden Landrat Heinrich Frey über den Jahresabschluss 2004 (einschließlich Lagebericht)
2. Bekanntgabe des Berichts über die gesetzliche Prüfung des Zweckverbandes durch den Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen (Geschäftsjahr 2004)
3. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2004 (Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006
5. Verschiedenes

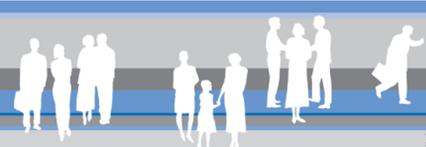
Starnberg, den 29.03.2006
Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg – Heinrich Frey, Verbandsvorsitzender, Landrat

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unser Internet beziehbar.

STA
Landratsamt Starnberg

Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg.
Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

STA
Landratsamt Starnberg

**Ausländerbeirat
Landkreis Starnberg
Sprechstunde**

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden.
Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.
**Nächster Termin:
Donnerstag, 6. April 2006
14 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a**
Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

